

## **Sanierung der Tirschenreuther- und der Waldmünchener Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02744  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten  
am 04.07.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16724**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02744

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen. Hierbei wird angefragt, ob im Wohngebiet westlich der Balanstraße und südlich des Bahnüberganges in diesem Jahr noch mit der Sanierung weiterer Straßenabschnitte gerechnet werden kann.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In dem Wohngebiet südlich des Bahnüberganges und westlich der Balanstraße wurde, wie im Antrag ausgeführt, die Waldmünchener Straße zwischen Schwarzenbachstraße und Tirschenreuther Straße im Jahr 2018 saniert. Die Sanierung der Arzbergerstraße ist für das Jahr 2020 und die Sanierung der Waldmünchener Straße zwischen Kreuzung Tirschenreuther Straße und Einmündung Balanstraße für das Jahr 2021 vorgesehen. Bis dahin werden die Fahrbahnen im Zuge der Verkehrssicherheitkontrolle überwacht und durch laufende Unterhaltsmaßnahmen verkehrssicher gehalten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02744 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Dem Wunsch nach Sanierung der Fahrbahnen in dem Wohngebiet südlich der Bahnlinie und westlich der Balanstraße kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02744 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19517

An das Baureferat - RG 4

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.